



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
9. Januar 2023

Siebenundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 18 *b*)

Nachhaltige Entwicklung: Weiterverfolgung und Umsetzung der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 30. Dezember 2022

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/77/443/Add.2, Ziff. 14)]

77/245. Weiterverfolgung und Umsetzung der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern

Die Generalversammlung,

erneut erklärend, dass die Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)¹ ein eigenständiger, übergreifender Rahmen sind, der die Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer für eine nachhaltige Entwicklung festlegt und auf dem Aktionsprogramm für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern² und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter

¹ Resolution 69/15, Anlage.

² *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April–6 May 1994* (United Nations publication, Sales No. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.



den Entwicklungsländern³ aufbaut, und anerkennend, dass der Samoa-Pfad mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung⁴ und der Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁵ sowie mit dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030⁶, der Neuen Urbanen Agenda⁷ und dem als Teil des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen verabschiedeten Übereinkommen von Paris⁸ im Einklang steht,

sowie bekräftigend, dass kleine Inselentwicklungsländer weiter einen Sonderfall der nachhaltigen Entwicklung darstellen, ihnen daher erneut unsere Solidarität bekundend angesichts der komplexen Herausforderungen, denen sie sich insbesondere aufgrund ihrer Abgelegenheit, der geringen Größe ihrer Volkswirtschaften, hoher Kosten und der nachteiligen Auswirkungen von Klimaänderungen und Naturkatastrophen nach wie vor gegenübersehen, und nach wie vor besonders besorgt darüber, dass viele kleine Inselentwicklungsländer kein anhaltend hohes Wirtschaftswachstum erreicht haben, was auch auf ihre Anfälligkeit gegenüber den andauernden nachteiligen Auswirkungen von Umweltproblemen und externen Wirtschafts- und Finanzschocks zurückzuführen ist,

mit großer Besorgnis Kenntnis nehmend von den schweren negativen Auswirkungen der Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) auf die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen der Menschen, den gravierenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verwerfungen und den verheerenden Auswirkungen auf das Leben und die Lebensgrundlagen der Menschen, feststellend, dass die Pandemie die Ärmsten und Schutzbedürftigsten am härtesten trifft, in Bekräftigung des Bestrebens, wieder Kurs auf die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu nehmen, indem nachhaltige und inklusive Strategien zur Überwindung der Krise entwickelt werden, die den Fortschritt in Richtung der vollständigen Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beschleunigen und dazu beitragen, die Gefahr künftiger Schocks, Krisen und Pandemien zu mindern und mehr Widerstandskraft aufzubauen, unter anderem durch die Stärkung der Gesundheitssysteme und die Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung, und in der Erkenntnis, dass ein verteilungsgerechter und rascher Zugang für alle zu sicheren, hochwertigen, wirksamen und erschwinglichen COVID-19-Impfstoffen, -Heilmitteln und -Diagnostika ein unverzichtbarer Bestandteil einer weltweiten Reaktion auf der Grundlage von Einheit, Solidarität, erneuerter multilateraler Zusammenarbeit und dem Grundsatz, niemanden zurückzulassen, ist,

in Anerkennung der schweren Folgen der COVID-19-Pandemie für die im Samoa-Pfad und in der Agenda 2030 angestrebte nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer, einschließlich der weitreichenden und langfristigen Folgen für die Armutsbeseitigung, die Beschäftigung, das Wachstum und die soziale Fürsorge infolge des beispiellosen Konjunktüreinbruchs in ihren Volkswirtschaften, und mit Besorgnis feststellend, dass der Umfang der Auslandsschulden der kleinen Inselentwicklungsländer seit 2009

³ *Report of the International Meeting to Review the Implementation of the Programme of Action for the Sustainable Development of Small Island Developing States, Port Louis, Mauritius, 10–14 January 2005* (United Nations publication, Sales No. E.05.II.A.4 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁴ Resolution 70/1.

⁵ Resolution 69/313, Anlage.

⁶ Resolution 69/283, Anlage II.

⁷ Resolution 71/256, Anlage.

⁸ Siehe FCCC/CP/2015/10/Add.1, Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBl. 2016 II S. 1082; LGBl. 2017 Nr. 286; öBGBl. III Nr. 197/2016; AS 2017 5735.

um 70 Prozentpunkte zugenommen hat, wodurch in diesen Ländern die Auslandsverschuldung im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt im Schnitt um 11 Prozentpunkte auf 61,7 Prozent im Jahr 2019 gestiegen ist, während ihre Fähigkeit, sich selbst gegen exogene Schocks abzusichern, weiter abnimmt, was verdeutlicht, dass es schwerer sein wird, die in der Agenda 2030 festgelegten Ziele und Zielvorgaben zu erreichen, und dass die durchgängige Einbeziehung des Konzepts der Resilienz unerlässlich ist, um eine nachhaltige Zukunft zu ermöglichen und keine neuen Risiken zu verursachen,

mit ernster Besorgnis feststellend, dass die Auslandsverschuldung der kleinen Inselentwicklungsländer im Jahr 2021 weiter anstieg und einen neuen Rekordstand von 66,1 Milliarden US-Dollar erreichte, womit sich ihre Zinslast im Verhältnis zu den Exporteinnahmen von 37 Prozent im Jahr 2019 auf 41,1 Prozent im Jahr 2021 erhöhte,

aner kennend, dass dringend Maßnahmen zur Bekämpfung der nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen ergriffen werden müssen, einschließlich der mit dem Ansteigen des Meeresspiegels und extremen Wetterereignissen verbundenen Auswirkungen, die weiter ein erhebliches Risiko für die kleinen Inselentwicklungsländer und ihre Anstrengungen zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung darstellen und für viele unter ihnen die schwerste Bedrohung ihrer Überlebens- und Existenzfähigkeit darstellen, für einige unter anderem aufgrund von Gebietsverlust sowie durch Bedrohungen der Wasserverfügbarkeit, der Nahrungssicherheit und der Ernährung,

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den Feststellungen des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen in seinen jüngsten Berichten, insbesondere dem Sechsten Sachstandsbericht und den Sonderberichten *Global Warming of 1.5°C* (1,5 °C globale Erwärmung), *Climate Change and Land* (Klimawandel und Landsysteme) und *The Ocean and Cryosphere in a Changing Climate* (Der Ozean und die Kryosphäre in einem sich wandelnden Klima),

feststellend, wie wichtig die Ozeane, Meere und Meeresressourcen für die kleinen Inselentwicklungsländer sind, bedingt durch ihre besonderen Merkmale, ihre Abhängigkeit vom Ozean und seiner biologischen Vielfalt und ihre exponierte Lage, sowie feststellend, welch zentrale Rolle der Ozean für die Kultur, die Lebensgrundlagen und die nachhaltige Entwicklung der Völker der kleinen Inselentwicklungsländer spielt,

in Anerkennung der Bemühungen der kleinen Inselentwicklungsländer, Strategien zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen zu entwickeln und umzusetzen, in diesem Zusammenhang die Appelle in den Erklärungen „Unsere Ozeane, unsere Zukunft: Aufruf zum Handeln“⁹ und „Unsere Ozeane, unsere Zukunft, unsere Verantwortung“¹⁰ wiederholend, die 2017 beziehungsweise 2022 auf den Konferenzen der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Verwirklichung von Ziel 14 der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen) angenommen wurden, in Anerkennung der weiter verstärkten Maßnahmen zur Unterstützung der Verwirklichung von Ziel 14, mit besonderem Augenmerk auf den Zielvorgaben 14.2, 14.4, 14.5 und 14.6, die bis 2020 zu erreichen waren¹¹, und erneut die Entschlossenheit bekundend, umgehende Maßnahmen zu ergreifen und auf globaler, regionaler und subregionaler Ebene zusammenzuarbeiten, um alle Zielvorgaben möglichst rasch und ohne unangemessene Verzögerung zu erreichen,

⁹ Resolution 71/312, Anlage.

¹⁰ Resolution 76/296, Anlage.

¹¹ Ebd.

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den Feststellungen der Zwischenstaatlichen Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystemleistungen, unter Hinweis auf das Gipfeltreffen zur biologischen Vielfalt am 30. September 2020 und den ersten Teil der fünfzehnten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, der vom 11. bis 15. Oktober 2021 von China ausgerichtet wurde, und mit Interesse dem zweiten Teil entgegensehend, der vom 7. bis 9. Dezember 2022 in Kanada stattfindet und auf dem ein globaler Biodiversitätsrahmen für die Zeit nach 2020 verabschiedet wird,

sowie mit Besorgnis feststellend, welche Auswirkungen die Verschmutzung durch Kunststoffe, auch in der Meeresumwelt, auf kleine Inselentwicklungsländer hat, zu weiteren Anstrengungen auf allen Ebenen ermutigend, um Verschmutzung durch Kunststoffe zu verhüten, zu verringern und zu beseitigen, und den von der Umweltversammlung der Vereinten Nationen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen auf ihrer wiederaufgenommenen fünften Tagung in der Resolution 5/14 vom 2. März 2022¹² gefassten Beschluss begrüßend, einen zwischenstaatlichen Verhandlungsausschuss mit dem Auftrag einzuberufen, eine rechtsverbindliche internationale Übereinkunft zur Frage der Verschmutzung durch Kunststoffe, auch in der Meeresumwelt, auszuarbeiten,

betonend, wie wichtig die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, ist, und feststellend, dass die Armutsbeseitigung die größte globale Herausforderung und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung sowie ein übergeordnetes Ziel der Agenda 2030 für die kleinen Inselentwicklungsländer und andere Entwicklungsländer ist,

in Anerkennung der Zusammenarbeit und der Unterstützung, die die internationale Gemeinschaft seit langem leistet und die eine wichtige Rolle dabei gespielt haben, den kleinen Inselentwicklungsländern zu Fortschritten bei der Überwindung ihrer Verwundbarkeit zu verhelfen und ihre Anstrengungen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen, und unter Hinweis auf Ziffer 19 des Samoa-Pfads, in der eine Verstärkung dieser Zusammenarbeit gefordert wird, sowie auf Ziffer 22 des Samoa-Pfads, in der unterstrichen wird, dass für die großen Herausforderungen, mit denen die kleinen Inselentwicklungsländer konfrontiert sind, dringend zusätzliche Lösungen gefunden werden müssen,

in Bekräftigung der Notwendigkeit, die nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen systematisch zu berücksichtigen und dabei ihre wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte unter Berücksichtigung der zwischen ihnen bestehenden Verbindungen zu integrieren und so die kleinen Inselentwicklungsländer zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung in allen ihren Dimensionen zu befähigen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹³;
2. *erinnert* an die am 27. September 2019 abgehaltene Tagung auf hoher Ebene zur Überprüfung der durch die Umsetzung der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) erzielten Fortschritte bei der Berücksichtigung der Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer und die von der Generalversammlung am 10. Oktober 2019 verabschiedete Politische Erklärung¹⁴ und sieht der vollständigen und umgehenden Umsetzung der in der Politischen Erklärung enthaltenen Aufforderungen erwartungsvoll entgegen;

¹² UNEP/EA.5/Res.14.

¹³ A/77/218.

¹⁴ Resolution [74/3](#).

3. *bekräftigt* die Aufforderung an die Generalversammlung, den Wirtschafts- und Sozialrat und ihre Nebenorgane, die vollständige Umsetzung der Erklärung von Barbados¹⁵ und des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern, der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und des Samoa-Pfads zu überwachen, unter anderem unter Zuhilfenahme der Überwachungsrahmen der Regionalkommissionen, und verweist auf die Erörterung der sich den kleinen Inselentwicklungsländern stellenden Herausforderungen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung im Jahr 2022, die darauf zielte, das Engagement zu verstärken und Zusagen zu erfüllen;

4. *unterstreicht*, dass den Problemen und Anliegen der kleinen Inselentwicklungsländer bei allen einschlägigen großen Konferenzen und Prozessen der Vereinten Nationen und im Rahmen der maßgeblichen Arbeit des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen gebührende Aufmerksamkeit entgegengebracht werden muss, und fordert die Ausarbeitung spezifischer und aufgeschlüsselter Informationen über die kleinen Inselentwicklungsländer in allen größeren Berichten der Vereinten Nationen, sofern angezeigt;

5. *begrüßt* die von der Umweltversammlung der Vereinten Nationen auf ihrer wiederaufgenommenen fünften Tagung verabschiedete Resolution 5/14, in der sie beschloss, einen zwischenstaatlichen Verhandlungsausschuss mit dem Auftrag einzuberufen, eine rechtsverbindliche internationale Übereinkunft zur Frage der Verschmutzung durch Kunststoffe, auch in der Meeresumwelt, auf der Grundlage eines umfassenden Konzepts auszuarbeiten, das dem gesamten Lebenszyklus von Kunststoffen Rechnung trägt;

6. *verweist* mit Besorgnis auf die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Bedarfsabschätzung aufgrund der erweiterten Mandate der für die kleinen Inselentwicklungsländer zuständigen Stellen der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und des Büros der Hohen Beauftragten der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer und betont, dass entsprechend dem Mandat dieser Stellen ausreichende Ressourcen bereitgestellt werden müssen, wobei die vierte Internationale Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer und ihr Vorbereitungsprozess zu berücksichtigen sind;

7. *begrüßt* das andauernde Engagement der internationalen Gemeinschaft, dringende und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Verwundbarkeit der kleinen Inselentwicklungsländer anzugehen und auf konzertierte Weise weiter nach neuen Lösungen für die sich diesen Ländern stellenden großen Herausforderungen zu suchen, um die vollständige Umsetzung des Samoa-Pfads zu unterstützen;

8. *fordert* Sofortmaßnahmen beträchtlichen Umfangs, um den kleinen Inselentwicklungsländern die Überwindung der Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) zu erleichtern und die beispiellose Gesundheits- und Wirtschaftskrise in diesen Ländern zu bewältigen und dabei die bisherigen Erfolge und Verpflichtungen dieser Länder in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung zu erhalten und ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel im Einklang mit dem Samoa-Pfad und der Politischen Erklärung der Tagung auf hoher Ebene zur Überprüfung der durch die Umsetzung der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) erzielten Fortschritte bei der

¹⁵ *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April–6 May 1994* (United Nations publication, Sales No. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

Berücksichtigung der Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer zu erhöhen, nimmt mit Anerkennung Kenntnis von den Empfehlungen der Kovorsitzenden der Runden Tische zur Frage des Zugangs der kleinen Inselentwicklungsländer zu Finanzmitteln und der Ermittlung von Lösungen für eine resilienzfördernde Überwindung der COVID-19-Pandemie, bittet die Mitgliedstaaten, die Erklärung und den Aktionsaufruf, die aus dem zweiten Runderischdialog über kleine Inselentwicklungsländer und ihren Zugang zu Finanzmitteln vom 7. Oktober 2021 hervorgegangen sind, zu behandeln und der Gruppe der Freunde der kleinen Inselentwicklungsländer beizutreten, und begrüßt die vom Ausschuss für Entwicklungszusammenarbeit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in dem Kommuniqué seiner Tagung auf hoher Ebene 2020 eingegangenen Verpflichtungen zur Verbesserung der Politikmaßnahmen und Programme hinsichtlich der besonderen Bedürfnisse der kleinen Inselentwicklungsländer;

9. *ist sich bewusst*, dass sich kleine Inselentwicklungsländer erheblichen Problemen beim Zugang zu ausreichender, erschwinglicher Finanzierung für eine nachhaltige Entwicklung, einschließlich Finanzierung zu Vorzugsbedingungen, gegenübersehen, und ermutigt in dieser Hinsicht die Akteure, die Mittel zur Entwicklungsfinanzierung bereitstellen, der besonderen Vulnerabilität kleiner Inselentwicklungsländer Rechnung zu tragen, um die Entwicklungszusammenarbeit zu stärken;

10. *erinnert* an die Empfehlungen und Leitlinien des Generalsekretärs zur Entwicklung und Koordinierung der Arbeit innerhalb des Systems der Vereinten Nationen an einem multidimensionalen Vulnerabilitätsindex für kleine Inselentwicklungsländer, einschließlich an dessen Fertigstellung und potenzieller Verwendung, erinnert außerdem an die Einrichtung einer repräsentativen hochrangigen Sachverständigengruppe unter dem gemeinsamen Vorsitz des Premierministers von Antigua und Barbuda, Gaston Browne, und der ehemaligen Ministerpräsidentin Norwegens, Erna Solberg, begrüßt die von der Hochrangigen Gruppe für die Erarbeitung eines multidimensionalen Vulnerabilitätsindex für kleine Inselentwicklungsländer bei ihrer Arbeit und der Erstellung ihres Zwischenberichts erzielten Fortschritte und

a) unterstützt diesbezüglich die vorgeschlagenen Definitionen für strukturelle Vulnerabilität und strukturelle Resilienz und den im Bericht erläuterten zweistufigen Aufbau als Grundlage für die weitere Arbeit der Gruppe, die als Orientierungsgrundlage für die Auswahl geeigneter Indikatoren zur Bestimmung des Vulnerabilitätsbegriffs in allen Bereichen der nachhaltigen Entwicklung, die vorgeschlagene Lenkungsstruktur und die Ausarbeitung der landesspezifischen Vulnerabilität-Resilienz-Profile dienen;

b) nimmt Kenntnis von dem Antrag der Gruppe auf eine Verlängerung der Frist zur Fertigstellung ihrer Arbeit und beschließt, die Gruppe zu ersuchen, ihre Arbeit betreffend den Index in voller Absprache mit allen Mitgliedstaaten und anderen maßgeblichen Interessenträgern im Einklang mit dem Mandat der Gruppe abzuschließen und nötigenfalls weitere Beratungen anzuberaumen, um diese und andere einschlägige Fragen zu behandeln, unter Berücksichtigung der bislang eingereichten schriftlichen Beiträge, und ihren abschließenden Bericht spätestens am 30. Juni 2023 vorzulegen;

11. *erklärt erneut*, dass die kleinen Inselentwicklungsländer nach wie vor Verluste und Schäden erleiden, die mit den nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen, einschließlich extremer Wetterereignisse und sich langsam anbahnender Ereignisse, verbunden sind und die zu bislang ungeahnten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen führen, infolge deren die Verschuldung ein nicht mehr tragfähiges Niveau erreicht, und ruft in dieser Hinsicht zu dringenden und ehrgeizigen globalen Maßnahmen im Einklang

mit dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen¹⁶ und dem Übereinkommen von Paris auf, um die für die kleinen Inselentwicklungsländer vom Klimawandel ausgehenden Gefahren und Auswirkungen abzuwenden, weitgehend zu verringern und zu bewältigen;

12. *nimmt Kenntnis* von den Feststellungen des Generalsekretärs, wonach kleine Inselentwicklungsländer, einschließlich derjenigen mit höherem mittlerem und hohem Einkommen, nur begrenzt Zugang zu Katastrophenschutzfinanzierung erlangen können, was auf unterschiedliche Zuteilungskriterien und den für einen Zugang erforderlichen Ressourcenumfang zurückzuführen ist, sowie von der Notwendigkeit eines förderlichen Umfelds auf allen Ebenen, bittet die internationalen Finanzinstitutionen, die Zuteilungskriterien und Modalitäten, die den Ressourcenzugang verhindern, unter Berücksichtigung der multidimensionalen Vulnerabilitäten zu überarbeiten, und fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, die Zuweisung von und den Zugang zu nachhaltigen und berechenbaren Finanzmitteln für die Verringerung des Katastrophenrisikos und andere präventive Maßnahmen als Teil eines umfassenden Rahmens für das Risikomanagement zu verbessern, der dem Ausmaß bestehender und zukünftiger Katastrophenrisiken entspricht, und dabei die Barrieren zu berücksichtigen, die bislang eine wirksame Mobilisierung von Finanzmitteln verhindert haben, die von enormer Bedeutung für die kleinen Inselentwicklungsländer sind, insbesondere für die Umsetzung der von ihnen ausgearbeiteten Pläne und Strategien in diesem Bereich;

13. *bekräftigt*, dass die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit, sowohl technischer als auch finanzieller Art, widerstandsfähige Gesellschaften und Volkswirtschaften fördern kann, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, zusätzliche Entwicklungsfinanzierung aus allen Quellen und auf allen Ebenen zu mobilisieren, um die Anstrengungen der kleinen Inselentwicklungsländer zu unterstützen;

14. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Übergangsproblemen, denen sich kleine Inselentwicklungsländer, die aus der Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder aufgerückt sind oder demnächst aufrücken werden, gegenübersehen, bleibt sich dessen bewusst, dass die Entwicklungsfortschritte eines Landes durch sein Aufrücken nicht beeinträchtigt werden dürfen, und betont, dass gegebenenfalls mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft eine tragfähige mehrjährige Übergangsstrategie entwickelt und umgesetzt werden muss, die jedem kleinen Inselentwicklungsland das Aufrücken erleichtert, um unter anderem den möglichen Verlust einer Finanzierung zu Vorzugsbedingungen abzumildern, die Gefahr einer hohen Verschuldung zu mindern und makrofinanzielle Stabilität zu gewährleisten;

15. *ruft* die maßgeblichen Institutionen *erneut auf*, Erkenntnisse aus den Maßnahmen zum Umgang mit den unterschiedlichen Gegebenheiten in den jeweiligen Ländern auszutauschen, um den Übergang und das Aufrücken besser zu steuern, ist sich dessen bewusst, dass sich öffentliche Entwicklungszusammenarbeit auch weiterhin auf die bedürftigsten Länder konzentrieren sollte, und stellt eine Bereitschaft fest, eine breiter angelegte Analyse neuer Maßnahmen für die Finanzierung zu Vorzugsbedingungen und für mehrdimensionale Bewertungen zu entwickeln, die auf den bisherigen Erfahrungen mit Ausnahmen von den Anspruchsvoraussetzungen beruhen, um die Grenzen einer ausschließlich einkommensbasierender Bewertung der Entwicklung und des Bereitschaftsgrads zum Aufrücken zu überwinden;

¹⁶ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL. 1993 II S. 1783; LGBL. 1995 Nr. 118; öBGBL. Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

16. *ruft* die Mitgliedstaaten *erneut auf*, die Weltbank zu bitten, die Neubelebung der hochrangigen Arbeitsgruppe zwischen den Entwicklungsbanken und ihren Partnern zu erwägen, um die Regeln für den Zugang kleiner Inselentwicklungsländer zur Finanzierung zu Vorzugsbedingungen zu überprüfen;

17. *unterstreicht*, dass zielgerichtete Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, zu beseitigen, Ungleichheiten zu verringern und die Einführung für das jeweilige Land angemessener Sozialschutzsysteme und Maßnahmen für die Armen und für Menschen in prekären Situationen zu fördern;

18. *ist sich dessen bewusst*, dass die Ziele für nachhaltige Entwicklung in den kleinen Inselentwicklungsländern nicht ohne private Investitionen verwirklicht werden können, insbesondere langfristige ausländische Investitionen, die durch die Schaffung eines günstigen Umfelds und die Unterstützung der Kapazitäten der kleinen Inselentwicklungsländer gefördert und angezogen werden können;

19. *erinnert* an die umfassende Überprüfung der Kriterien für am wenigsten entwickelte Länder, die der Ausschuss für Entwicklungspolitik 2020 abgeschlossen hat, und sieht dem nächsten Überprüfungsprozess mit Interesse entgegen;

20. *begrüßt* die Schaffung des Preises der Vereinten Nationen für Partnerschaften zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer, um die Anstrengungen der besten und bemerkenswertesten echten und dauerhaften Partnerschaften bei der Umsetzung der Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit dem Samoa-Pfad und den Kriterien und Normen für Partnerschaften zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer anzuerkennen und zu belohnen;

21. *bekräftigt* die Entschlossenheit, umgehend konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um der Verwundbarkeit der kleinen Inselentwicklungsländer zu begegnen, namentlich durch die fortlaufende Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern, der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und des Samoa-Pfads, und *unterstreicht*, dass für die großen Herausforderungen, mit denen die kleinen Inselentwicklungsländer konfrontiert sind, dringend und auf konzertierte Weise zusätzliche Lösungen gefunden werden müssen, um sie dabei zu unterstützen, die bei der Durchführung des Aktionsprogramms von Barbados, der Strategie von Mauritius und des Samoa-Pfads sowie bei der Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung gewonnene Dynamik beizubehalten;

22. *bekräftigt außerdem* ihren Aufruf, im Jahr 2024 die vierte Internationale Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer einzuberufen, deren Ziel es sein wird, die Fähigkeit der kleinen Inselentwicklungsländer zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung, einschließlich der Agenda 2030 und ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung, zu bewerten, und *beschließt*, dass diese internationale Tagung für einen Zeitraum von höchstens fünf Tagen im zweiten oder dritten Quartal 2024 einberufen wird;

23. *begrüßt* das Angebot der Regierung von Antigua und Barbuda, die vierte Internationale Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer im Jahr 2024 auszurichten;

24. *ersucht* den Generalsekretär, bis 2024 ausreichende Ressourcen für die Durchführung der erweiterten Mandate der für die kleinen Inselentwicklungsländer zuständigen Stellen der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und des Büros der Hohen Beauftragten bereitzustellen, um die Agenda für nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer sowie die bevorstehende vierte Internationale Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer und ihren Vorbereitungsprozess zu unterstützen;

25. *fordert* den Generalsekretär *erneut auf*, auch weiterhin von seiner Fähigkeit Gebrauch zu machen, Akteure zusammenzubringen, um weiter an Lösungen für kleine Inselentwicklungsländer zu arbeiten, die auf kurze Sicht die Schuldenanfälligkeit und auf lange Sicht die Schuldentragfähigkeit angehen, unter angemessener Berücksichtigung der multidimensionalen Vulnerabilität, die durch einen multidimensionalen Vulnerabilitätsindex gemessen und ein Kriterium für den Zugang zur Finanzierung zu Vorzugsbedingungen darstellen könnte, und bittet den Generalsekretär in dieser Hinsicht, zu erwägen, ein breites Spektrum von Interessenträgern, einschließlich des Systems der Vereinten Nationen, internationaler Finanzinstitutionen, Entwicklungsbanken und multilateraler Entwicklungspartner, zu ersuchen, während der Konferenz ein Treffen auf hoher Ebene einzuberufen, um die Mobilisierung von Ressourcen für kleine Inselentwicklungsländer zu erörtern;

26. *beschließt*, dass die Konferenz

a) die bislang erzielten Fortschritte und die verbleibenden Lücken und Herausforderungen bei der Durchführung des Aktionsprogramms von Barbados, der Strategie von Mauritius und des Samoa-Pfads, einschließlich des Partnerschaftsrahmens zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer, bewerten soll, unter anderem auf der Grundlage vorhandener Berichte und einschlägiger Prozesse und unter Betonung dessen, wie wichtig es ist, die sachbezogene Behandlung der Weiterverfolgung und Umsetzung des Samoa-Pfads und der früheren Aktionsprogramme für kleine Inselentwicklungsländer fortzusetzen, und dass die Konferenz sich um eine Erneuerung des politischen Engagements aller Länder bemühen soll, die besonderen Bedürfnisse und Gefährdungen der kleinen Inselentwicklungsländer wirksam anzugehen und dabei den Schwerpunkt auf praktische und pragmatische Maßnahmen zur weiteren Durchführung des Aktionsprogramms von Barbados, der Strategie von Mauritius und des Samoa-Pfads zu legen, unter anderem durch die Mobilisierung gezielter Ressourcen, einschließlich innerstaatlicher und privater Investitionen, und Hilfe für die kleinen Inselentwicklungsländer;

b) neue und entstehende Herausforderungen und Chancen für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer sowie Mittel und Wege für den Umgang damit aufzeigen soll, unter anderem durch die Stärkung der Kooperationspartnerschaften zwischen den kleinen Inselentwicklungsländern und der internationalen Gemeinschaft, und dass die Konferenz ferner die Prioritäten für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer zur Behandlung aufzeigen soll, im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und entsprechend der Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030, der Neuen Urbanen Agenda und dem als Teil des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen verabschiedeten Übereinkommen von Paris;

27. *erkennt an*, dass die kleinen Inselentwicklungsländer ihre Entschlossenheit zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung unter Beweis gestellt haben und dass sie zu diesem Zweck Ressourcen auf nationaler und regionaler Ebene mobilisiert haben, obwohl sie nur über begrenzte Mittel verfügen, und begrüßt die von der internationalen Gemeinschaft und dem Privatsektor seit langem gewährte Zusammenarbeit und Unterstützung, die eine wichtige Rolle dabei gespielt haben, den kleinen Inselentwicklungsländern zu Fortschritten bei der Überwindung ihrer Verwundbarkeit zu verhelfen und ihre Anstrengungen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen;

28. *ruft dazu auf*, die Anstrengungen zur Unterstützung der kleinen Inselentwicklungsländer fortzusetzen und zu verstärken, und fordert das System der Vereinten Nationen auf, die kleinen Inselentwicklungsländer stärker dabei zu unterstützen, die Vielzahl der bestehenden und neuen Herausforderungen zu bewältigen, denen sie sich bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung gegenübersehen;

29. *beschließt*, 2023, vor dem Beginn der achtundsiebzigsten Tagung, eine regionale Vorbereitungsstagung in jeder der drei Regionen der kleinen Inselentwicklungsländer sowie eine interregionale Vorbereitungsstagung für alle kleinen Inselentwicklungsländer einzuberufen, um Beiträge für die Konferenz zu ermitteln und auszuarbeiten, und gleichzeitig ein Höchstmaß an Kohärenz und Komplementarität hinsichtlich der anderen Vorbereitungsarbeiten zu gewährleisten;

30. *beschließt außerdem*, dass die nationalen, regionalen, interregionalen und sachbezogenen Vorbereitungen in möglichst wirksamer, gut strukturierter und auf breite Partizipation angelegter Weise durchgeführt werden sollen und dass zu diesem Zweck die Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten über ihre Gruppe Kleine Inselentwicklungsländer, das Büro der Hohen Beauftragten und die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Regionalkommissionen, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und der verfügbaren Ressourcen die notwendige Unterstützung für die Konferenz und ihren Vorbereitungsprozess bereitstellen sollen;

31. *beschließt ferner*, dass aus der Konferenz ein zwischenstaatlich vereinbartes, zielgerichtetes, vorausblickendes und handlungsorientiertes politisches Ergebnisdokument hervorgehen wird;

32. *beschließt*, zur Durchführung der organisatorischen, verfahrensbezogenen und inhaltlichen Vorbereitungsarbeiten für die Konferenz einen Vorbereitungsausschuss einzusetzen, der in der ersten Jahreshälfte 2023 eine eintägige Organisationstagung und in der ersten Jahreshälfte 2024 zwei weitere Tagungen, die jeweils höchstens fünf Tage dauern, abhalten wird, und beschließt außerdem, dass das Präsidium des Vorbereitungsausschusses aus zwei Mitgliedern aus jeder Regionalgruppe sowie Mitgliedern von Amts wegen aus dem Gastland und dem Vorsitz der Allianz der kleinen Inselstaaten besteht und dass der Ausschuss zwei Kovorsitzende aus dem Kreis der nominierten Präsidiumsmitglieder wählt, von denen eine Person aus einem entwickelten Land und die andere aus einem Entwicklungsland stammt;

33. *bittet* die Regionalgruppen, bis spätestens 31. Januar 2023 ihre Kandidatinnen und Kandidaten für das aus zehn Mitgliedern bestehende Präsidium des Vorbereitungsausschusses zu benennen, sodass sie an den Vorbereitungen für das erste Treffen des Vorbereitungsausschusses mitwirken können, und bittet das Präsidium, nach Bedarf und so effizient und wirksam wie möglich weitere informelle Treffen des Vorbereitungsausschusses in New York anzuberaumen, um die Erörterungen zum Entwurf des Ergebnisdokuments der Konferenz abzuschließen;

34. *beschließt*, dass der Vorbereitungsausschuss während seiner Organisationstagung in der ersten Jahreshälfte 2023 Beschlüsse annehmen und gegenüber der Generalversammlung gegebenenfalls Empfehlungen zu den weiteren Modalitäten und dem Format der Konferenz sowie zu der Frage ihrer möglichst effizienten und wirksamen Organisation aussprechen wird;

35. *kommt überein*, dass die Konferenz auf der höchstmöglichen Ebene stattfinden und einen Tagungsteil auf hoher Ebene umfassen wird;

36. *ersucht* den Generalsekretär, die Arbeit im Rahmen des Vorbereitungsprozesses der Konferenz und die Konferenz selbst mit allen gebührenden Mitteln zu unterstützen und die interinstitutionelle Zusammenarbeit und die wirksame Beteiligung und Kohärenz im System der Vereinten Nationen sowie einen effizienten Ressourceneinsatz zu gewährleisten, damit die Ziele der Konferenz angegangen werden können;

37. *beschließt*, dass die Konferenz und ihr Vorbereitungsausschuss allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen oder Mitgliedern der Sonderorganisationen offenstehen, dass

die Geschäftsordnung der Fachkommissionen des Wirtschafts- und Sozialrats sowie die ergänzenden Regelungen, die der Rat in seinen Beschlüssen 1993/215 vom 12. Februar 1993 und 1995/201 vom 8. Februar 1995 für die Kommission für Nachhaltige Entwicklung festlegte, auf die Tagungen des Vorbereitungsausschusses Anwendung finden und dass der Vorbereitungsausschuss die vorläufige Geschäftsordnung der Konferenz unter Berücksichtigung der bestehenden Praxis der Generalversammlung und ihrer Konferenzen prüft und annimmt;

38. *bittet* die maßgeblichen Interessenträger, darunter die Organisationen und Organe der Vereinten Nationen, die internationalen Finanzinstitutionen und die in der Agenda 21¹⁷ genannten wichtigen Gruppen, an der Konferenz und an den Tagungen des Vorbereitungsausschusses als Beobachter teilzunehmen;

39. *fordert*, dass die assoziierten Mitglieder¹⁸ der Regionalkommissionen in derselben Eigenschaft an der Konferenz und an den Tagungen des Vorbereitungsausschusses teilnehmen wie für ihre Teilnahme an den 1994, 2005 und 2014 abgehaltenen Weltkonferenzen über die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer festgelegt;

40. *fordert* den Generalsekretär *auf*, zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Generalsekretärin oder einen Generalsekretär für die Konferenz zu ernennen;

41. *legt* den internationalen und bilateralen Gebern sowie dem Privatsektor, den Finanzinstitutionen, den Stiftungen und anderen Gebern *eindringlich nahe*, die Vorbereitungen für die Konferenz durch freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds zur Unterstützung der Vorbereitungen der Konferenz zu fördern und die Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Entwicklungsländer, vorrangig der kleinen Inselentwicklungsländer, zu unterstützen, unter anderem durch die Übernahme der Kosten für Flugtickets der Economy-Klasse, Tagesgeld und Flughafentransfers, und bittet um freiwillige Beiträge zugunsten der Teilnahme von Entwicklungsländern an den regionalen und internationalen Vorbereitungsprozessen und an der Konferenz selbst;

42. *betont die Notwendigkeit* einer wirksamen Beteiligung der Zivilgesellschaft, insbesondere der nichtstaatlichen Organisationen und der anderen wichtigen Gruppen, vor allem aus den kleinen Inselentwicklungsländern, an den regionalen und internationalen Vorbereitungsprozessen und an der Konferenz selbst, soweit angezeigt, und bittet um freiwillige Beiträge zur Unterstützung ihrer Teilnahme;

43. *stellt fest*, dass es einer besseren Datenerhebung und statistischen Analyse bedarf, um den kleinen Inselentwicklungsländern eine wirksame Planung, Nach- und Weiterverfolgung sowie Evaluierung der Umsetzung und Verwirklichung der Agenda 2030 und ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie anderer international vereinbarter Entwicklungsziele zu ermöglichen, erinnert in dieser Hinsicht an die Annahme und Fertigstellung des Überwachungsrahmens für den Samoa-Pfad, legt ferner den kleinen Inselentwicklungsländern nahe, den Rahmen für die Berichterstattung im Vorfeld der vierten Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer zu nutzen, wiederholt den Aufruf zu

¹⁷ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992, Vol. I, Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 and Korrigendum), Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf. Die in der Agenda 21 genannten wichtigen Gruppen sind Frauen, Kinder und Jugendliche, indigene Bevölkerungsgruppen und ihre Gemeinschaften, nichtstaatliche Organisationen, Kommunen, Arbeitnehmer und Gewerkschaften, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik sowie Bauern.

¹⁸ Amerikanische Jungferninseln, Amerikanisch-Samoa, Anguilla, Aruba, Bermuda, Britische Jungferninseln, Commonwealth der Nördlichen Marianen, Curaçao, Französisch-Polynesien, Guadeloupe, Guam, Kaimaninseln, Martinique, Montserrat, Neukaledonien, Puerto Rico, St. Martin und Turks- und Caicosinseln.

konstruktiven Partnerschaften mit kleinen Inselentwicklungsländern, um ihnen bei der Stärkung ihrer statistischen Ämter behilflich zu sein und sie verstärkt beim Ausbau ihrer nationalen Kapazitäten für eine bessere Datenerhebung und statistische Analyse, einschließlich hochwertiger und aufgeschlüsselter Daten, zu unterstützen, begrüßt, dass das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen im Rahmen der „Wadadli“-Aktionsplattform, die vom 8. bis 9. August 2022 in St. John’s stattfand, die Datenplattform für die kleinen Inselentwicklungsländer auf den Weg gebracht hat, und fordert ferner den Generalsekretär auf, die Generalversammlung in dieser Angelegenheit weiter auf dem neuesten Stand zu halten;

44. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Weiterverfolgung und Umsetzung des Samoa-Pfads und die dabei erzielten Fortschritte und weiter bestehenden Herausforderungen, über die Durchführung dieser Resolution, aufbauend auf den Erörterungen und Ergebnissen der nationalen, regionalen und interregionalen Vorbereitungstagungen, sowie über den Vorbereitungsprozess zur Einberufung der vierten Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer und den Abschlussbericht der Hochrangigen Gruppe für die Erarbeitung eines multidimensionalen Vulnerabilitätsindex vorzulegen;

45. *beschließt*, den Unterpunkt „Weiterverfolgung und Umsetzung der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

56. (wiederaufgenommene) Plenarsitzung
30. Dezember 2022